

## Anlage B7

### Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft

Gegenstand	gesamt	davon praktischer Unterricht	LVG
<b>1. Pflichtgegenstände</b>			
<i>Allgemeinbildung</i>			
Religion	10 - 20	0	2
Politische Bildung und Recht	20 - 30	0	2
<i>Unternehmensführung</i>			
Unternehmensführung und Rechnungswesen	90 - 115	10 - 20	1/6
<i>Fachliche Bildung Landwirtschaft</i>			
Pflanzenbau	80 - 100	20 - 40	1/6
Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen	50 - 70	20 - 40	1/6
Ernährung und Haushalt	10 - 30	5 - 15	1/6
Tierhaltung	70 - 95	20 - 40	1/6
Land- und Gebäudetechnik	70 - 95	20 - 40	1/6
Waldwirtschaft	30 - 55	15 - 25	1/6
Obstbau	25 - 45	5 - 20	1/6
Summe Pflichtgegenstände	520	160	
<b>2. Alternativer Projektunterricht</b>	100		1/6
<b>Summe</b>	<b>620</b>	<b>160</b>	

#### Organisation:

Die Organisation der Unterrichtseinheiten hat so zu erfolgen, dass ein berufsbegleitender Besuch möglich ist. Die Ausbildung umfasst 520 Unterrichtsstunden. Zusätzlich können 100 Stunden als alternativer Projektunterricht oder auch als blended learning (Fernunterricht) gehalten werden.

Der Unterricht in einzelnen Gegenständen und im alternativen Projektunterricht kann klassen- und schulübergreifend erfolgen. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.